



AG BT 1510-135/2022

**Einführung der elektronischen Akte in Familiensachen bei dem Amtsgericht
Bayreuth**

Sehr geehrte Damen und Herren Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte,

seit dem 18.07.2022 werden sämtliche neu eingehenden Verfahren bei dem Familiengericht Bayreuth elektronisch geführt.

Alle bis vor dem 18.07.2022 eingegangenen Familienverfahren werden weiterhin ausschließlich als Papierakte, sämtliche ab dem 18.07.2022 eingegangene Familienverfahren werden ausschließlich elektronisch geführt.

Um die Bearbeitung der Verfahren für alle Beteiligten effektiv zu gestalten, bitte ich Sie um Unterstützung.

Bitte beachten Sie bei der Einreichung von Schriftsätzen im elektronischen Rechtsverkehr folgende Punkte:

I. Angabe des Aktenzeichens

In der beA-Anwendung ist im Feld „Aktenzeichen Empfänger“ ausschließlich das gerichtliche Aktenzeichen – z.B. „00x F xxx/22“ – ohne weitere Zusätze wie „Az:“ und ohne Leerzeichen anzugeben.

Bei Erstanträgen kann lediglich „neu“ ergänzt werden.

II. Versand von Dokumenten mit Anlagen

Ein Schriftsatz mit Anlagen muss unbedingt jeweils als einzelne Datei übersandt werden, nicht als Paket.

Beispiel:

„Scheidungsantrag“

„Anlage 1 Eheurkunde“

„Anlage 2 Notarvertrag zum VA“

„Anlage 3 ...“

jeweils als gesonderte Datei. Bitte nicht „Anlagen 1 – 10“ in einer einzigen Datei.

Hierbei ist für jedes Dokument eine sinnvolle Kurzbezeichnung zu vergeben, so dass für alle Beteiligten der Inhalt der Anlage unmittelbar ersichtlich wird.

III. Folgesachen und Verfahrenskostenhilfe

Es ist bezüglich Schriftsätzen und Anlagen streng zwischen Schreiben zur Hauptsache und zu Folgesachen bzw. zur Verfahrenskostenhilfe zu trennen. Bitte vergeben Sie hier auch entsprechende Dateinamen, so dass deutlich sichtbar ist,

wenn ein Schriftsatz zu einer Folgesache bzw. zur Verfahrenskostenhilfe eingereicht wird.

V. Sonstige Anträge

Terminverlegungsanträge und Fristverlängerungsanträge sollen als solche bezeichnet werden und möglichst nicht mit Sachvortrag verbunden werden (bitte als gesonderte Dateien einreichen).

Ich bedanke mich bereits jetzt im Namen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Familiengerichts herzlich für Ihre Unterstützung und hoffe auf einen möglichst reibungslosen Übergang von der Papierakte zur elektronischen Akte.

Bitte informieren Sie alle mitarbeitenden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte Ihrer Kanzlei sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit dem elektronischen Versand von Dokumenten befasst sind.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Familiengerichts Bayreuth gerne zur Verfügung.

Bayreuth, 19. September 2022

gez. Breunig